

Anhang 1

zum Studienreglement 2017 für den
Master-Studiengang Geschichte und Philosophie des Wissens

vom 8. Mai 2012 (Stand am 1. September 2019)

*Gültig für Eintritte, inkl. Wiedereintritte in den Studiengang ab Herbstsemester 2020.
Für Eintritte bis und mit Herbstsemester 2019 gelten die bisherigen Bestimmungen¹.*

Gegenstand und Geltungsbereich

Dieser Anhang legt die Voraussetzungen sowie weitere Einzelheiten für die Zulassung zum Master-Studiengang Geschichte und Philosophie des Wissens fest. Er ergänzt die grundlegenden Bestimmungen der Zulassungsverordnung ETH Zürich vom 30. November 2010² und der Weisung über die Zulassung zum Master-Studium³.

Inhalt

1 Anforderungsprofil

- 1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse
- 1.2 Sprachliche Voraussetzungen
- 1.3 Leistungsbezogene Voraussetzungen

2 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

3 Spezifische Bestimmungen für den Eintritt ins Studium

- 3.1 Bewerbung mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich
- 3.2 Bewerbung mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Universität

¹ Für Eintritte auf das Herbstsemester 2018 und Herbstsemester 2019 gelten die Bestimmungen des Anhangs vom 8. Mai 2012, Stand am 5. September 2017.

² SR **414.131.52**

³ Zu finden unter: www.weisungen.ethz.ch

1 Anforderungsprofil

Grundsatz

Für die Zulassung zum Master-Studiengang Geschichte und Philosophie des Wissens (nachfolgend „Studiengang“) müssen alle nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse

¹ Die Zulassung zum Studiengang setzt ein ausgezeichnetes universitäres Bachelor-Diplom im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten ECTS⁽⁴⁾ (KP) oder einen mindestens gleichwertigen universitären Studienabschluss in einer Natur-, Technik-, Geistes- oder Kulturwissenschaft voraus.

² Ein Bachelor-Diplom einer Hochschule ermöglicht nur dann die Zulassung zum Master-Studium an der ETH Zürich, wenn dieses im Hochschulsystem, in dem es erworben wurde, die auflagenfreie Zulassung zum gewünschten universitären Master-Studium erlaubt. Die Rektorin/der Rektor kann zudem den Nachweis eines Studienplatzes verlangen. Sie/er legt fest, ob dieser Nachweis von der Herkunftsuniversität oder von einer anderen Universität im Land des Bachelor-Abschlusses erbracht werden muss.

1.2 Sprachliche Voraussetzungen

¹ Die Unterrichtssprache im Studiengang ist hauptsächlich Deutsch.

² Für die Zulassung zum Studiengang müssen ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau C1⁽⁵⁾) nachgewiesen werden.

³ Die verlangten Sprachnachweise müssen bis spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Die anerkannten Sprachnachweise (Zertifikate) werden auf der Website der Akademischen Dienste der ETH Zürich veröffentlicht.

1.3 Leistungsbezogene Voraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang setzt sehr gute Studienleistungen im vorherigen Studium voraus (vgl. auch Ziffer 2 Abs. 4 und 5 dieses Anhangs).

⁴ ECTS: European Credit Transfer System. Kreditpunkte (KP) beschreiben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand, der zur Erreichung eines Lernziels erforderlich ist. Ein KP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

⁵ Das erforderliche Sprachniveau richtet sich nach der Skalierung des Europäischen Referenzrahmens (EFR): The Common European Framework of Reference for Languages.

2 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

¹ Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen bei der Zulassungsstelle der ETH Zürich eine Bewerbung um Zulassung zum Studiengang einreichen. Die verbindlichen Vorgaben für die Bewerbung, insbesondere die einzureichenden Unterlagen sowie die Daten und Fristen, werden auf der Website der Zulassungsstelle publiziert. (www.admission.ethz.ch)

² Die Bewerbung kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, an welchem der erforderliche Studienabschluss noch nicht vorliegt.

³ Auf Bewerbungen wird nicht eingetreten, wenn:

- a. sie nicht frist- oder formgerecht eingereicht werden; oder
- b. allfällige Gebühren nicht entrichtet werden.

⁴ Die Zulassungskommission des Studiengangs prüft die Kandidatinnen und Kandidaten auf fachliche Vorbildung und Eignung für das Master-Studium. Ausschlaggebend für die Beurteilung sind das im vorangehenden (Bachelor-)Studium erreichte Leistungsniveau und die Qualität des Bewerbungsschreibens. Zu den Qualitätskriterien gehören u. a. die Begründung des Interesses am Studiengang und die Eignung des Studiengangs zur Erreichung von Lehr- und Berufsziel.

⁵ Bei Bedarf kann die Zulassungskommission als zusätzliche Beurteilungsgrundlage ein persönliches Aufnahmegespräch durchführen.

⁶ Die Zulassungskommission formuliert zuhanden der Studiendirektorin/des Studiendirektors einen Antrag auf Zulassung oder Nichtzulassung.

⁷ Die Rektorin/der Rektor entscheidet auf Antrag der Studiendirektorin/des Studiendirektors über die Zulassung oder die Nichtzulassung.

⁸ Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen schriftlichen Zulassungsentscheid.

3 Spezifische Bestimmungen für den Eintritt ins Studium

3.1 Bewerbung mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich

¹ Studierende eines ETH-Bachelor-Studiengangs mit einem positiven Zulassungsentscheid können sich in den Studiengang einschreiben, sobald sie für das Bachelor-Diplom entweder nur noch die KP für die Bachelor-Arbeit oder maximal 10 KP aus anderen Lerneinheiten erwerben müssen.

² Für bereits an der ETH Zürich immatrikulierte Bachelor-Studierende, die ins ETH-Master-Studium übertreten, gilt generell:

- a. Für die Einschreibung gelten die an der ETH Zürich üblichen Daten und Fristen.

- b. Die Zulassung erfolgt provisorisch, solange das Bachelor-Diplom nicht erworben ist. Sie wird widerrufen, wenn das Bachelor-Diplom nicht erworben wird oder nicht erworben werden kann.

3.2 Bewerbung mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Universität

Zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Universität als der ETH Zürich können erst dann in den Studiengang eintreten, wenn sie das vorangehende (Bachelor-)Studium erfolgreich abgeschlossen haben.